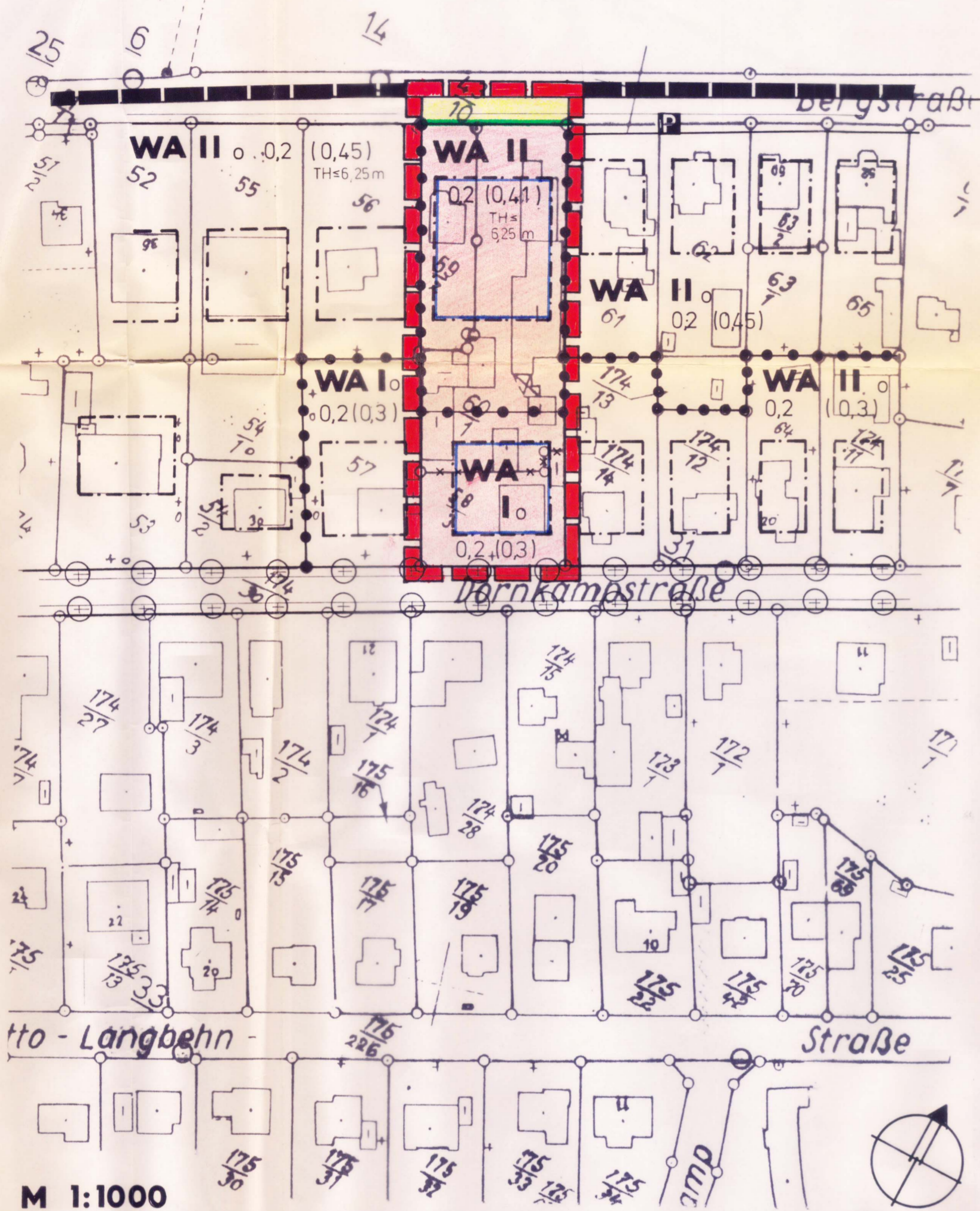


# TEIL A : PLANZEICHNUNG



# TEIL B : TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes sowie dessen 1. Änderung gelten - soweit zutreffend - unverändert auch für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 fort.

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN  
 DIPL.-ING. HEINRICH KLEINSCHMIDT ARCHITEKT UND STADTPLANER BDA  
 BAHNHOFSTRASSE 40 2420 EUTIN TEL. (04521) 3110 + 3190 FAX 6536

# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1977/86

I. FESTSETZUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0,45)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS	
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS	
TH ≤ 6,25 m	TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTMASS -BEZOGEN AUF EG-FUSSBODEN-	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
0	OFFENE BAUWEISE	
	BAUGRENZE	
VERKEHRSLÄCHEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	Z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN	

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **30.09.1993** und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein/ und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36, 3. vereinfachte Änderung für das Gebiet in Timmendorfer Strand zwischen der Bergstraße und dem Dornkamp südöstlich der Einmündung des Weedkroogs in die Bergstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Timmendorfer Strand, den **15.10.1993** Der Bürgermeister - *Guurey*

Die Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit von Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Timmendorfer Strand, den **15.10.1993** Der Bürgermeister - *Guurey*

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Timmendorfer Strand, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 36 gem. § 13 BauGB wurde am **30.09.1993** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **30.09.1993** gebilligt.

Timmendorfer Strand, den **15.10.1993** Der Bürgermeister - *Guurey*

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ dem Landrat des Kreises Ostholstein/innenminister \_\_\_\_\_ worden. Dieser hat mit Verfügung/Erlaß vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ erklärt,

daß  
 - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht oder:  
 - die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Timmendorfer Strand, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Timmendorfer Strand, den **15.10.1993** Der Bürgermeister - *Guurey*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **19.10.1993** ~~von~~ **ortsüblich bekanntgemacht** worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **20.10.1993** in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, den **21.10.1993** Der Bürgermeister - *Guurey*

## SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 36

FÜR DAS GEBIET IN TIMMENDORFER STRAND ZWISCHEN DER BERGSTRASSE UND DEM DORNKAMP SÜDÖSTLICH DER EINMÜNDUNG DES WEEDKROOGS IN DIE BERGSTRASSE